

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0458/14	Datum 28.10.2014
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.11.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	09.12.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	22.01.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Umwandlung der Sek „Thomas Müntzer,, zur Gemeinschaftsschule

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt gemäß Schulgesetz LSA § 5b Abs. 7 dem Antrag der Sek „Thomas Müntzer“ auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule, beginnend mit dem Schuljahr 2015/16, zu.

Der Einzugsbereich der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ wird, beginnend mit der Eingangsstufe 5, zum Schuljahr 2015/16 aufgehoben.

Etwaige zusätzliche infrastrukturelle Kosten und/oder spezifische Sachkostenaufwüchse, welche sich durch die Umwandlung der Sek „Thomas Müntzer“ begründen, werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht übernommen.

Nach dem Konnexitätsprinzip ist die Landeshauptstadt Magdeburg als Schulträger hierfür nicht zuständig.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Dr. Koch	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.09.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Land hat mit der 25. Änderung des Schulgesetzes (Dezember 2010) und der Umwandlungs-VO (März 2013) notwendige rechtliche Voraussetzungen getroffen, damit zum Schuljahr 2013/14 in Sachsen-Anhalt erstmals Gemeinschaftsschulen vorgehalten werden können.

Mit der Umwandlung der Sek „W. Weitling“ zum Schuljahr 2013/14 wurde dieser Prozess in der Landeshauptstadt Magdeburg eingeleitet (vgl. DS0267/13).

Im Folgeschuljahr 2014/15 haben 7 weitere Sekundarschulen ihre Anträge auf Umwandlung gestellt. Die vorgelegten pädagogischen und organisatorischen Konzepte wurden im Ergebnis der Prüfung seitens des Landesschulamtes als positiv bewertet, so dass auch aus Sicht des Schulträgers Einvernehmen zur Umwandlung (Zustimmung) mittels Stadtratsbeschluss erreicht wurde (vgl. DS0484/13).

Ausgehend von den schrittweise, beginnend mit Stufe 5, geöffneten Schulbezirken hat sich hinsichtlich der Erfassung der Gemeinschaftsschüler in 2014/15 (Schuljahresanfangsstatistik) folgender Stand ergeben:

Schule	Anz. Kl./ Schü. Stufe 5	Anz. Kl./ Schü. Stufe 6
Weitling	3/64	2/36
Leibniz	2/29	
Mann	2/56	
Francke	3/52	
Wille	3/60	
Linke	2/34	
Goethe	2/31	
Heine	2/31	

In Auswertung der Schullaufbahnerklärungen (Februar 2014) hatten, ohne Betrachtung der Sek „Müntzer“ und der SportSekundarschule - in Anbetracht der nunmehr geöffneten Schulbezirke - insgesamt 21 Schüler eine Gemeinschaftsschule angewählt, die bisher nicht im zuständigen Schulbezirk der Sekundarschule lag.

Bei einer zu diesem Zeitpunkt zu betrachtenden Schülermenge von 306 Schülern, die sich für die Gemeinschaftsschule entschieden hatten, betrug der Anteil rd. 7 %.

Mit Posteingang vom 23.10.2014 hat das Landesschulamts den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg darüber informiert, dass die Ganztagssekundarschule „Thomas Müntzer“ einen Antrag auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule gestellt hat und diesen Prozess mit Wirkung des Schuljahres 2015/16 beginnen möchte.

Als Kooperationspartner für die Durchführung der gymnasialen Oberstufe wurde, basierend auf einer Vereinbarung vom 6.10.2014, die BbS „Otto von Guericke“ benannt. Beide Gesamtkonferenzen treffen in separaten Veranstaltungen (21.10; 2.12.2014) ihre Entscheidungen.

Landesseitig wurde das eingereichte pädagogische und organisatorische Konzept positiv bewertet. In Umsetzung des weiteren Verfahrens wird nunmehr der Schulträger um Zustimmung gebeten. Dies hat, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, mittels Beschlussfassung zu erfolgen.

Mit dem beabsichtigten Schritt der Umwandlung sind dann, mit Ausnahme der inhaltlich geprägten Sportsekundarschule, zum Schuljahr 2015/16 alle kommunalen Sekundarschulen am schrittweisen Umwandlungsprozess beteiligt.

Im Zuge der Entscheidungen zum Übergang 2015/16 an die weiterführenden Schulen (Stufe 5) müssen die Eltern noch rechtzeitig, vor Abgabe der Schullaufbahnerklärungen (Anfang Februar 2015), Kenntnis darüber besitzen, welche Übergangsmöglichkeiten zu weiterführenden Schulen bestehen.

Sollten im Prozess der Umwandlung zusätzliche investive Kosten oder spezielle Sachkosten - im Sinne von Mehrbedarf - entstehen, wird die Verwaltung diese gegenüber dem Land einfordern.

Die Antragsunterlagen (Konzept, Vereinbarung) liegen im Fachbereich Schule und Sport vor und können im Bedarfsfall eingesehen werden.